



Tierheim und Tierschutzbund Ulm, Neu-Ulm und Umgebung e.V.
Örtinger-Tal-Weg 40, 89081 Ulm

Herrn
Reiner Türke
Leiter des Ordnungsamtes Ulm
Olgastr.66
89073 Ulm

**Tierheim und
Tierschutzbund
Ulm/Neu-Ulm
und Umgebung e.V.**

Tierheim und Geschäftsstelle
des Deutschen
Tierschutzbundes
Örtinger-Tal-Weg 40
89081 Ulm

Telefon: (07 31) 97923150
Telefax: (07 31) 97923159

E-Mail: info@tierheim-ulm.de
Internet: www.tierheim-ulm.de

1. Vorsitzende
Dagmar Kaufmann-Widder

2. Vorsitzende
Rosita Schaubert

Schatzmeister
Horst Widder

Schriftführerin
Fabienne Weidner

Registergericht
Amtsgericht Ulm
Registernummer
VR 105
Finanzamt Ulm
Steuernummer 88048/10007

Gläubiger ID:
DE78ZZ00000153765

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto 12 99 29
BIC: SOLADES1ULM
IBAN:
DE5563050000000129929

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto 54 410
BIC: SOLADES1ULM
IBAN:
DE31630500000000054410

Ulmer Volksbank e.G.
BLZ 630 901 00
Konto 23 58 000
BIC: ULMVDE66
IBAN:
DE90630901000002358000

Wir sind als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig
anerkannt. Sie können Ihre
Spende daher steuerlich
geltend machen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Sanierung unseres alten Hundehauses**

03.05.2023

Sehr geehrter Herr Türke,
wie mit Ihnen, Herrn Nägele, Stadt Neu-Ulm, heute besprochen, hat unser Sponsor [REDACTED] aufgrund des katastrophalen, baulichen Zustands unseres alten Hundehauses eine weitere Spende für die Sanierung des Hundehauses in Aussicht gestellt. Wir können Fundhunde nur noch in Freigehegen unterbringen, da provisorische Lösungen wegen Vollbelegung nicht möglich sind. [REDACTED] hat zugesagt, wenn sich das Land BW mit € 150.000+ 16.1 % MWST und die Städte Ulm und Neu-Ulm mit € 112.500+ 16,1 MWST in Form von Zuschüssen ebenfalls beteiligen (s. neue Tierheimförderung im Anhang) eine erneute Spende für diesen letzten Bauabschnitt von €300.000 zu gewähren. Den Kostenvoranschlag des Architekten von € 546.000 ohne MWST erhalten Sie im Anhang.

Die Zuschüsse vom Land und den Städten ergeben € 262.500+16,1% MWST

Mit der Spende von € 300.000 durch [REDACTED] ist die Finanzierung sichergestellt. Wir bitten deshalb UL und NU um Zustimmung auch unter Beachtung [REDACTED]

Das MLR hat den Gesamtzuschussbetrag von € 500.000 für alle Tierheime pro Jahr nicht erhöht und die zuwendungsfähigen Maßnahmen für Bau und Sanierung von Tierheimen um zwei weitere Maßnahmen für Ausstattung von Tierheimen und Kastration freilebender Katzen erweitert. Für diese beiden neuen Maßnahmen ist kein Eigenkapital erforderlich und deshalb werden die Gelder bei mehr als 100 Tierheimen in BW sehr schnell vergriffen sein.

Sie haben uns mitgeteilt, dass die Zustimmung für die Zuschüsse von UL u. NU durch den Gemeinderat vorliegen muss. Da dies erst Ende Juni beschlossen werden kann, haben wir keine Chance bei der Vergabe der finanziellen Mittel berücksichtigt zu werden, da die Mittel durch die neuen, erleichterten Maßnahmen bis dahin vergriffen sind.

Wir bitten deshalb die Problematik mit dem OB zu besprechen und einen Weg zu finden, um den letzten Bauabschnitt des neuen Tierheims sicherzustellen.

ZUSAMMENFÜRTIERHEIME

Im Anhang erhalten Sie den Zuwendungsantrag des MLR, der wie bisher über die Stadt Ulm an das Regierungspräsidium Tübingen zu Händen Herrn Schramm eingereicht werden soll und wir hoffen, dass dies möglich ist und wir damit die Finanzierung sicherstellen können.

Wir erklären hiermit im Falle einer Zuschussablehnung durch den Gemeinderat keine Schadenersatzansprüche zustellen.

Eine Kopie dieses Schreibens ging direkt an Herrn Nägele von der Stadt Neu-Ulm.



Freundliche Grüße aus dem Tierheim Ulm
Vorsitzende

Anlagen:

**Ausschreibung Tierheimförderung
Kostenvoranschlag**

